

General-Anzeiger

Halle'sches Tageblatt.

Halle'sche Neuzeit Nachrichten.

für Halle und den Saalkreis.

Wöchentliche Staatsbeilagen:

„Der Bauernfreund“ und „Aikeriki am Saalestrand“.

Amtliches Verordnungsblatt des Magistrats zu Halle a. S.

Verbreitungsbezirk: Stadt Halle a. S., Giebichenstein, sowie sämtliche Ortsteile des Saalkreises, der Kreise Bitterfeld, Zeitzsch, Erfurt, Mansfelder Gebirgs- und Zeitzsch, Merseburg, Naumburg, Querfurt, Weißenfels, ferner andere jährliche Orte der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, insgesammt gegen 1000 Ortsteile mit 112 eigenen Filialen.

Abonnements

General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis für den Monat Juli werden von den Expeditionen und sämtlichen Filialen zum Preise von 50 Pfg. entgegengenommen.

Der „General-Anzeiger“ hat nachweislich die größte Abonnentenzahl von allen in Halle erscheinenden Blättern.

Das Clement früherer Staatsanwälte in den Richter-Kollegien.

Seit einiger Zeit liest man in der Presse aller Parteirichtungen mehrfach auf tabulante Kritiken von Richterprüfungen, welche an Strafammern, resp. am Reichsgericht ergangen sind, und in Anbetracht des großen, ja fast unbegrenzten Vertrauens, welches bisher in Deutschland den richterlichen Urtheilen entgegen gebracht wurde, kann man zu keinem anderen Schluss kommen, als daß diese Kritiken eine recht bedauerliche Erscheinung unseres öffentlichen Lebens widerpiegeln. Charakteristisch ist in jüngster Zeit der Fall Dabing gewesen, in dem durch seine fälschliche Schwur auf Grund des dolo eventualis fällt, also auf die Möglichkeit hin, daß der Druder Dabing, welcher erwiesener Maßen sich um den Anfall des betreffenden Flagblattes gar nicht gekümmert hatte, das letztere ganz wohl als ein strafwürdiges würde erkannt haben. Die Presse jeglicher Parteirichtung hat gegen diese Erkenntnis ihr Veto in nachdrücklicher Weise eingelegt.

Wovon denn ist es ja der Allermelns-Prügelnahe, die Presse, welche von den fraglichen Erkenntnissen getroffen wird, und es könnte da leicht die Meinung aufkommen, als ginge die Presse nur deshalb tabuland und rügend vor, weil sie mehr oder weniger selbst interessiert ist. Nun, das entspricht den Gepflogenheiten der heutigen Presse in keiner Weise, deren Vertreter müssen sich Jahr aus Jahr ein schwere Freiheits- und Gehaltsfragen aufbürden lassen, um ihrer Aufgabe, die allgemeinen Interessen nach bestem Gewissen wahrzunehmen, gerecht werden zu können. Da aber doch vielleicht hier und da ein Zweifel sein könnte, so möge ein Auszug der „Preussischen Jahrbücher“ hier seinen Platz finden, der offenbar von einem Juristen, also nicht von einem Rebhüter herriert. Der Auszug wendet sich hauptsächlich gegen die Ernennung früherer Staatsanwälte zu erkennenden Strafrichtern und lautet im Auszuge wie folgt:

Die Hexe von Jolarnh.*

Original-Noman von G. Schäpler-Persant. (Fortsetzung.)

Den Kopf gegen den Felsen gelehnt, schloß er die Augen. Ein geheimnisvolles Klirren drang vom Walde herauf, hin und wieder schallte der ferne Schrei eines Nachtwogels in die Stille. Und vor Juit's Geiste stand Anne Wittford, das Mädchen, welches ihn verlassen um eines Reiches willen, und das er dennoch lieben mußte, mehr, wie sein eigenes Geschick. Er säufte ihren Namen im Traume, fuhr aber darauf erschrocken empor. Unter den dichtstehenden Tannen zerplatzte ein dürrer Ast mit lauten Geräusch. Ein kräftiger Fuß mußte darauf getreten sein. In einem Du stand Juit auf den Füßen; es war, als hätte ihm die Nähe eines menschlichen Wesens ein gut Theil seiner Kraft zurückgegeben. „Halt —!“ schrie eine heisere, offenbar verstellte Stimme drohend, und der Lauf einer Bißhölze glänzte in einem Streifen Mondlicht, das zwischen die Tannen fiel. Juit selbst wurde theilweise vom Schatten eines Baumes gedeckt. Der junge Mann that einen Schritt vorwärts, ungeachtet des Anrufes und stand nun in hellem Mondlichtein. „Trüb hast der Büchsenlauf mit einer Verwundung.“ Juit brach fuhr mit der Hand nach dem Kopfe; das Entsetzen erlosch ihn. Er hatte, trotz der Verleumdung, die Stimme erkannt, wußte, wem sie angehörte. Und nun tauchte auch schon die Gestalt des Wilderers auf;

Ausdruck bringt, wie auf schwächere Naturen — und deren giebt es auch unter den Richtern — indirekt beeinflussend. Die Praxis der Justizverwaltung hat die Richtung genommen, sehr häufig Staatsanwälte in die Richterämter zu berufen und namentlich die höheren Richterämter aus der Staatsanwaltschaft zu ergäzen, und hierin liegt eine der gefährlichsten Seiten dieses Instituts. Denn Staatsanwälte, die dieses Amt längere Zeit verwaltet haben, haben die Eigenschaften regelmäßig verloren, die an einen Richter zu stellen sind. Jemand, dessen Amtsbefähigung daran zugeschnitten war, der Regierung gefällig zu sein und deren politische Ziele auch in rechtlich zweifelhaften Sachen zur Durchführung zu bringen, kann sich, selbst wenn er den rechtlichen Willen dazu mitbringt, nicht über Nacht in die Sphäre hineinbeweigen, in der der Richter leben soll, von welchem Unabhängigkeit nicht nach oben in gleichem Maße wie nach unten verlangt wird. Dazu kommt, daß, wie die Verhältnisse bei uns liegen, unsere politischen Beamten nicht etwa aus den überzeugten Parteimitgliedern der jeweilig herrschenden Richtung entnommen werden, sondern daß es vielmehr umgekehrt zu den Aufgaben der politischen Beamten gekommen wird, sich über der wachsenden politischen Richtung zu bewegen, die sie für zu machen. Wären unsere Staatsanwälte ausgesprochene Konfessionäre oder Liberale, Kulturkämpfer oder Ultramontane, Manchesmänner oder Sozialpolitiker, die mit der Regierung gehen, solange die Ueberzeugung der Regierung die ihrige ist und ihren Abschied nehmen oder ihre Jurisdiktionsstellung erhalten, sobald der Wind sich oben dreht, so wäre das Amt innerlich eine Schule des politischen Charakters und es würde zugleich einen ischar markierten Abstand vom Richteramt erhalten. Aber so ist die Handhabung nicht; der Staatsanwalt bleibt vielmehr unter jedem Regime. Das Mittel der Jurisdiktion ist, wenn keineswegs dazu gekonnt, um einen Wechsel der Staatsanwälte beim Wechsel der Regierungen herbeizuführen; es dient vielmehr, politisch betrachtet, nur dazu, solche Staatsanwälte zu entfernen, welche die Eigenschaften, die der Staatsanwaltschaft recht eigentlich die Karriere für dasjenige Menschenmaterial bilden, welches es tont eas ministeriell ist. Es sind diese die Leute, deren Typus Wolgogen uns täglich so schon in der Person jenes Generalen, D. vorgeführt hat, der zu konfessant ist, um in einem gewissen Verein eine die „Vollstöße Zeitung“ leitendes Mitglied zu bilden und offen hinzuzufügen, er gebe Auskunft mit der Regierung; wenn diese sozialdemokratisch nicht, lei er es auch — Niemand aber wird behaupten können, daß das hier herangezogene Material zugleich das geeignete für die Befehung der Richterämter ist. Leider findet indessen schon seit Jahrzehnten, in erhöhtem Maße aber seit der Justizorganisation von 1879, ein jo zahlreicher Eintritt von Staatsanwälten in die höheren Richterstellen statt, daß dieser Zustand jetzt bereits die ernstesten Besorgnisse für die volle Unabhängigkeit unserer Strafjustizplätze bietet. ... Oberlandesgerichtspräsidenten giebt es in Preußen 13. Von ihnen ist einer bereits in höheren Dienststellen bei der Regierung von 1866 übernommen, dessen frühere Tätigkeit nicht richtig ist. Von den übrigen 12 sind 4, also ein volles Drittel, früherer Staatsanwälte gewesen, der eine allerdings nur kurze Zeit, die anderen aber 13, 11 und 15 Jahre lang. Unter den Senatspräsidenten der Ober-Landesgerichte (40 an der Zahl) sind

ein breitschultriger Geißle, die Bißhölze in der Hand, das Gesicht halb mit einem großen Hute bedeckt. Ohne Regung verbarste Juit, während der Andere näher kam und dann vor dem wortlosen Wurfenden stehen blieb. „Das heißt ein Zusammenreffen!“ sagte der alte Brate rauh. „Um ein Haar hätte ich Dir das Lebenslicht ausgeblasen, Juit. Wer kann auch denken, daß Du es bist der ehrlche Kerl, der sich in finsterner Nachtzeit in den Forsten Seiner Gnaden, unfers ehrentreuen Herrn Grafen, umhertreibt! Scherz bei Seite; ich hielt Dich für einen von den verdammten Waldhütern, die sich, wie es scheint, kein Gempel an dem einen nehmen wollen.“

Schon diese erste, schreckhafte Erinnerung an den erschoffenen Fortsbeamten erfüllte Juit mit Grauen. „Du — Vater!“ stammelte er mit bebenden Lippen. „Ja, ich bin es schon, mag's Dich auch noch so sehr wundern, ganz und heil, nur gehet wie ein wildes Thier, das doch auch ein Anrecht an das Leben hat.“ „Ich hielt Dich für tot!“, sagte Juit, noch immer mit seiner Ueberachtung kämpfend. „Juit! Juit! lang hörte Niemand mehr etwas von Dir. Woher kommst Du?“ „Woher?“ antwortete der alte Brate und ließ sich auf ein Felsstück nieder. „Ueberal war ich nirgend, bald da, bald dort, bis mir endlich jeder Fuß breit Boden unter den Sohlen brannte. Und da fiel mir die alte Heimat ein, wo man, wie ich hoffte, vergessen hatte. Auch an Dich dachte ich dabei, Juit; ich hörte ja einmal, Du wärest selbst Richter geworden. Wenn ich nun die Bißhölze in den Wästel stellte, um bei Dir auszurufen, was meinst Du dazu?“ Juit hatte ein seltsames Lächeln. „Du könntest es selbst nicht aushalten!“ sagte er dann. „Das wäre ein Verfluch! Gestern Nacht kam ich hier in die Gegend und fand meine alte, trodrene Bißhölze noch in der Felsenwand vor. Daß mir gleich ein Bild in den Weg lie,

wiederum 5, deren ältere Karriere in den neuen Provinzen liegt und sich nicht verfolgen läßt. Von den verbleibenden 35 sind 9, also ein volles Viertel, frühere Staatsanwälte. Unter diesen find auch hier nur zwei, bei denen die Staatsanwaltschaftigkeit sich auf zwei bis drei Jahre in jüngeren Lebensalter beschränkt hat. Die anderen 7 hatten bei ihrem Eintritt in das Amt als Senatspräsident eine staatsanwaltliche Tätigkeit von 25, 15, 23, 7, 14, 12 Jahren hinter sich. Landesgerichtspräsidenten waren zur Zeit der Herausgabe des Terminkalenders von 1895 in ganzen 92. Unter den Inhabern sind wiederum 4, deren Aufenthalt aus dem oben angegebenen Grunde nicht voll erfüllt; es bleiben 88. Davon waren früher Staatsanwälte gewesen 19, also zwischen 1/5 und 1/4, und zwar je ein Präsident 3 und 5 Jahre lang, je zwei Präsidenten 7 und 8 Jahre lang, 8 Präsidenten zwischen 10 bis 20 Jahren, 4 Präsidenten zwischen 20—30 Jahren und 1 Präsident 34 Jahre lang. Dabei giebt es in Preußen neben 4272 Richtern nur 326 Staatsanwälte. So daß also die Staatsanwaltschaft an sich noch nicht 1/14 der höheren Justizbeamten stellt. Unter den Landesgerichtspräsidenten und Oberlandesgerichtspräsidenten die Zahl der früheren Staatsanwälte in gleicher Weise zu ermitteln, davon haben wir abgesehen. Jeder, der die Ernennung in der Justiz verfolgt, weiß, daß auch im Reichsgericht das Clement der früheren Staatsanwälte zahlreich vertreten ist. Die vorstehenden Zahlen bringen zum Ausdruck, ein wie großer Prozentsatz der Präsidenten und Senatspräsidenten der Gerichte frühere Staatsanwälte sind. Sie sind in ihr jetziges Amt nicht direkt aus der Staatsanwaltschaft, theils allerdings mittels Hindurchgehens durch andere Richterämter berufen worden. Verboten wird daneben (am der Hand des preussischen „Just-Min.-Bl.“) die Zahl derjenigen Staatsanwälte, welche ohne jedes Zwischenstadium direkt vom Posten des Staatsanwalts in ein preussisches höheres Richteramt befördert worden sind, für die letzten zehn Jahre (1885—1894), so gewinnen wir folgendes Ergebnis. Es sind berufen worden:

in ganzen 30 Staatsanwälte.

Landgerichtspräsidenten	9
Ober-Landesgerichtspräsidenten	15
Landesgerichtsdirektoren	6

war's meine Schuld? Dann mußte ich auch leben. Gegen Morgen wagte ich mich in eine Hütte am Forstende, um nach Dir zu fragen. Aber man erkannte mich und ließ schreien davon. Zu allem Unglück scheint auch der neue Waldhüter auf meine Spur gerathen zu sein. Ich jog mich schnellstens wieder in den Wald zurück. Doch ich Dich jetzt treffen —“ Er unterdrück sich und beugte sich gegen Juit. „Was hast Du an dem Arme? Und wie kommt Du da herauf?“ „Ich bin verwundet“, antwortete Juit, „und wollte mich zur Hütte der alten Karenin schleppen, die solche Schußwunden heilen kann.“ Brate blinnte seinen Sohn starr an. „Ist denn Hege?“ stieß er hervor. „Und verwundet bist Du?“ Von wem? „Der junge Graf hat mir meine Braut entführt, für die allein ich schaffe. Da verkaufte ich mein kleines Gut, um fortzukommen von da. Aber Anne Wittford's Mutter liegt im Sterben und hat mich, ihre Tochter vom Grafen zu holen. Ich that's mit Gewalt und dabei —“ „Schöp' er Dich nieder!“ ergrünte Brate aufschend. „Ich kenne die Art der Grafen. Aber einmal rechnen wir doch mit ihnen ab. Es geht alles auf ein Konto.“ Juit konnte die letzten Worte nicht verstehen, er zog den Kopf feiter um die verwundete Schulter. „Du könntest mir wohl den Weg zeigen“, meinte er, „und mich zu Karenin's Hütte bringen, ich halte es so man nicht aus.“ „Also das ist Deine letzte Justizthat, Juit?“ verjegte der Alte mit einem lauernden Seitenblick. „Kein Haus mehr, keine Braut und den Leib zerfressen! Und zu der alten Hege willst Du? Kennst Du auch den?“ „Nein, nicht mehr wie die Anderen.“ „Dann bleibe bei mir, Juit. Die Wunde will ich Dir bald heilen und ein Laubbett unter trockenem Felsen findest Du hier so gut, als im Regenfeld. Wie meinst Du?“

* Neu hinzutretende Abonnenten erhalten den bisher erschienenen Theil des Romanes gratis nachgeliefert.

eigenschaften zu entwickeln geeignet ist. Der in der Staatsanwaltschaft befindliche Geist aber hat in den letzten zwei Jahrzehnten noch eine weltliche Schmelzung vollzogen. Früher hat man die politische Seite der staatsanwaltschaftlichen Aufgaben nur in der Befolgung politischer Gegebenheiten gesehen. Wo unpolitische Vergehungen in Frage kamen, kam eine bestimmte Richtung von oben nicht weiter zur Geltung. Jetzt ist das anders. Seit etwa zwanzig Jahren vorwiegend den Anfang dieser Bewegung bereits in die Staatsanwaltschaften von 1876 verlegt sieht man in den oberen Regionen auch außerhalb der politischen Sphäre die Umgestaltung des Gebietes des Strafens als eines der Mittel im Kampf für Ordnung und Sittlichkeit an. „Se mehr geklagt wird, um so mehr Ordnung ist im Lande!“ heißt es. Die Lösung dieser Aufgabe wird in erster Reihe von der Staatsanwaltschaft verlangt und diese hat sich ihr mit außerordentlicher Energie unterzogen, sie sieht es als ihre Aufgabe an, einer thörichtig auszunehmenden Anwendung der Strafgesetze das Wort zu reden. Dies ist der Geist, in welchem die in das Richteramt eintretenden Staatsanwälte zu arbeiten bisher gewohnt sind. Gerade aber auf diesem Gebiete vollzieht sich der Impuls mit der Volksaufklärung im Schaffen. Das nun wieder Geist, den die eintretenden Staatsanwälte mitbringen, immer mehr der Geist der richterlichen Kollegen wird, dazu tritt eine Reihe solcher begünstigender Momente mit. Diejenigen Staatsanwälte, welche in das Richteramt herüber werden, treten nämlich vorzugsweise in die Reihen der Strafrichtern (Strafrichter, Strafbeamten) ein. Ihre bisherige Wirksamkeit legt ihnen meistens den Wunsch einer Fortsetzung der kriminalistischen Thätigkeit nahe, und sie werden von den Präsidenten der Gerichte (denen die Geschäftsvorbereitung obliegt) für solche Thätigkeit als besonders geeignet angesehen. Der Gedanke, daß das Umgekehrte der Fall sein könnte, daß nämlich gegen den Eintritt eines bisherigen Staatsanwalts in das Richteramt gerade eine Contraindication gegeben ist, ist in den Präsidenten entweder überhaupt nicht aufgetaucht oder wenigstens kaum irgendwo durchgedrungen. Das Kammergericht ist für ganz gewöhnlich der höchste Gerichtshof für Landesstrafrecht (im Gegensatz zum Reichsstrafrecht); als solcher entscheidet es für den ganzen Staat an Stelle der provincialen Ober-Landesgerichte. In den übrigen Provinzen ist es zwar nur das höchste Provincialgericht für Brandenburg und insbesondere das einzige Schwurgericht, gleichwie die übrigen Ober-Landesgerichte für ihre Provinz. Seine Bedeutung ist aber auch hier eine erheblich größere als die der übrigen Ober-Landesgerichte, weil zu seinem Bezirk die Stadt Berlin, der Mittelpunkt des geistigen wie des gesellschaftlichen Lebens des ganzen Reichs, gehört. Der Präsident des Kammergerichts besteht aus einem Staatspräsidenten und fünf Kammergerichtsräten; an jeder einzelnen Sitzung nehmen der Präsident und vier Mitglieder Theil. Unter den sechs Mitgliedern, die der Senat demnach im Ganzen zählt, sind aber — wir legen die Geschäftsvorbereitung für 1895 zu Grunde — nur zwei, welche nicht früher Staatsanwälte waren; die übrigen vier (unter ihnen der Präsident) waren 12, 16 und 29 Jahre ihres Lebens Staatsanwälte gewesen. Und unter diesen vier ist es wiederum nur einer, der überhaupt vor Uebertragung seines jetzigen Amtes Richter war; alle übrigen waren vorher ihr Verhalten als Staatsanwälte gemacht. Die Stelle des Staatspräsidenten ist erst vor drei Jahren vacant geworden und die Justizverwaltung hat für sich gefunden, das Amt des höchsten preussischen Strafrichters mit einem Manne zu besetzen, der 21 Jahre lang Staatsanwalt und ein Jahr niemals Richter war. . . . Im Justizpalast in Moskau ist ein Hofgericht, welches die Erhebung von Anklagen zurückweisen, nur beschwerde aus das Kammergericht einzulegen braucht, (was er regelmäßig thut), um ohne weiteres die Abänderung des Beschlusses zu erlangen. Bei den Berliner Gerichtscollegien sind wiederholte Verfügungen zu eingehender Prüfung der Anklagen gemacht worden. Sie haben zum Theil zu gründlich motivierten Beschlüssen über die Ablehnung einzelner Anklagen geführt. Aber die Beschlüsse des Staatsanwalts haben immer (oder wenigstens so gut wie immer) nur ein und dasselbe Ergebnis gehabt: der Strafamt des Kammergerichts hat die Einleitung des Verfahrens beschlossen, und zwar regelmäßig ganz nach Formular, weil der Angeklagte hinreichend verdächtig erscheint, ohne auch nur den Gründen der Verurteilung eine sachliche Ueberlegung zu theil werden zu lassen. Unter gewissen Umständen ist es menschlich erklärlich, wenn die Staatsanwaltschaft es aufgegeben haben, einen unerschöpflichen Kampf weiter zu kämpfen, und wenn deshalb der jetzige Zustand der ist, daß die Gerichte sich ihres Entscheidungsrechtes über die Anklage einfach begeben haben; über die Frage, ob jemand in Anklagezustand zu versetzen ist, entscheidet thatsächlich der Staatsanwalt.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Berlin. 1. Juli. (Hofnachrichten.) Aus Kiel wird unterm heutigen Gehten: Der Kaiser begab sich um 10^h Uhr Vormittags ins Schloß zur Kaiserin, lebte von dort auf die „Hofgesellschaft“ jurid und begab sich um 6^h Uhr Abends ebenfalls ins Schloß. Der Kaiser wird seine Reise nach Schweden zu spät unterbrechen. „Ich schüttelte den Kopf.“ „Zu spät für den alten Kaiserin. Nicht allein wegen der Wunde — Anne erwartet mich dort!“ „Die Geliebte des Grafen?“ „Brake lachte plötzlich laut auf. „Alle bei der Alten! Wie sich das trifft! Wenn es der Graf wüßte!“ „Wieder ein hartes, böhnisches Lachen.“ „Anne ist ohne Hilfe, ich muß ihn zu ihr!“ sagte Just aufschreiend. „Nun, meinestwegen!“ verzogte der Wilderer aufstehend. „Den Weg will ich dir schon zeigen. Du bist höllisch frumm gelaufen.“ „Kommt Du mit hinunter?“ „Brake machte eine hastige Bewegung.“ „Ich will nicht! Wir zwei, ich und die Alte, pflichten einmal in früheren Jahren zusammen ein Säbändchen. Ich will sie nicht sehen, die Hefe!“ „Was war zwischen Euch?“ fragte Just, auf das höchste verwundert, indem er neben seinem Vater herrschte. „D, nichts Ungewöhnliches!“ lachte Brake. „Denke, daß Kaiserin vor langer Zeit auch einmal jung war und daß es mich vielleicht ebenso geht — wie dir! Aber frage nicht weiter, rede auch niemals zu der Alten davon. Ich war ihr zu schlecht, zu erbärmlich, darum gab sie mir einen Justirist.“ „Just schweig und verlass in Gedanken.“ „Dieses alte gelbe Gesicht der Kaiserin war auch einmal jung gewesen. Sie hatte Veranlassung begangen, wie Anne. Aber mit wem? Dies alles kam ihm wunderbar vor.“ „Der Alte stand vor einer Verlesung.“ „Du unten liegt die Sittlichkeit!“ sagte Brake mit einer rauhen Stimme, aus der die Unruheklang.

antreten, sobald die Kaiserin nach Potsdam abgereist sein wird. Das wird voraussichtlich in einigen Tagen geschehen. „Wolff's Bureau“ meldet, das Verlangen der Kaiserin sei ein vorzügliches. (Großfürst Krill, Waldimirovitch von Rußland) hat den Schwarzen Adlerorden erhalten. — (Richter, ten), früher preussischer Gesandter in Stockholm, ist gestorben. — (Schaber), früher Hofprediger in Berlin, ist gestorben. — (Zum Altkantat auf den Polizeibereich Krause) wird gemeldet, daß die Spuren nach Frankfurt a. D. führen. Das Paket ist in Fürstentum am Sonnabend Abend von einem 19 bis 20 Jahre alten Manne mit blondem Haar und Schmutzhaar aufgefunden worden, der sich Karl Weder nannte. Es hat den rechten Name von, trotzdem die Buchstaben G. A. tragen, ist zweifelhaft, man vermuthet, daß der junge Mann im Auftrage eines Dritten gehandelt hat. Es scheint festzuhalten, daß die Rüste in Fürstentum gepakt worden ist. Der Apparat an der Uhr kann erst kurz vor der Verpackung gestellt worden sein. — (Der Reichstagsabgeordnete von Kardarf) hat jetzt dem Bureau des Reichstags die Mittheilung zugehen lassen, daß er kein Reichstagsmandat niederlegt. Er war seit 1868 Mitglied des Reichstags für den 3. Wahlkreis Breslau, Wartensburg. — (Die Brauer und Würger Berlin) veranlassen sich am Sonntag Nachmittag, um neuerdings zu dem Reichstagsrathe der Ringbrauerer Stellung zu nehmen. Brauer Saubler theilte den Verammelten mit, daß 75 Brauer und Würger, die seit der Monarchie ohne Stellung sind, eine feste Beschäftigung noch nicht erhalten haben. — (Zu den Vorkommnissen in Mariaberg) wird der „Vollstreck“ geschrieben: „In den Auswärtigen der Presse sowohl wie der Landtagsboten über die Alexianer-Angelegenheit ist ein Unstimmig häufiger Nachdruck gegeben oder nicht mit dem nöthigen Nachdruck hervorgehoben, der besonders hervorgehoben zu werden verdient, um die Verantwortung des Königs der Regierungspräsidenten in das rechte Licht zu setzen. Das Verbrechen dieses Beamten besteht darin, daß nach dem Ertrinken der Schifften Mellages weder von ihm selbst, noch als alle Veranlassung gehabt hätte, noch in seinem Auftrage von dem Kaiserlichen Polizeipräsidenten oder dem betreffenden Verwaltungs-Delegierten, eine Revision der Anstalten vorgenommen wurde. In solchen Fälle dürfte ihm die Revision des Medicinalrathe nicht gewesen. Der Bericht der Regierungspräsidenten in Sachen jenseits Centrumstraße, die Schulz auf die Vorarbeiten zu wachen, ist geradezu furchtbar, wenn nicht nachgewiesen wird, daß diese in gleicher Weise wie der jetzige Präsident durch Mellages Schifften auf Uebelleiden in den Alexianer-Anstalten hingewiesen waren; dies ist nicht geschehen.“ **Bera.** 1. Juli. Hauptmann a. D. Klaus-Berga wurde wegen Verletzung des Generals Albedill zu 2 Monaten Gefängnis von der hiesigen Strafammer verurtheilt. **Sehe.** 1. Juli. Wie ein hannerisches Wessensblatt meldet, ist vor kurzer Zeit bei dem hiesigen lutherischen Kirchenvorstande ein Schreiben von dem latein. Marinelieutenant eingegangen, worin die Seelorge der Garnison, die dem Pastor Schädla obliegt, aufgeführt ist, und zwar aus dem Grunde, weil Pastor Schädla's Seelorgere bei dem in Dienst gestellten Hauptmann Albedill die Wüstung des Schifftenlozes gefunden hat. Das Marinelieutenant hat sich nach Gesehenein gemacht, und der dortige Pastor Sorger soll mit Zustimmung des Kirchenvorstandes geneigt sein, die Seelorge für in der Lage garnisonirende Marineartillerie zu übernehmen; wie es heißt, hat man sich auch beim evangelischen Kirchenvorstande in Bremerhaven erkundigt, dieser hat aber abschlägig geantwortet. Aus einer anderen Quelle liegen noch keine Nachrichten über diesen sonderbaren Vorgang vor. **Wien.** 1. Juli. Die Konferenz der preussischen Bischöfe, an der auch regelmäßig der Bischof von Mainz theilnimmt, wird in diesen Tagen später als gewöhnlich, nämlich am 20. August beginnen. Der Vorsitz wird wieder der Cardinal-Erzbischof von Köln führen. **Mannheim.** 1. Juli. Der Großherzog von Baden hielt bei dem gestern in Keilungen stattgehabten Gau-Vereinsfeste des Militärregiments Schweglingen eine Rede. Aus einem Rückblick auf die seit Einführung des Reichs nunmehr vergangene 25 Jahre schloß der Großherzog: „Manches ist wohl geschehen, aber viel ist noch übrig zu thun. Aber keine Kraft, keine Macht ohne Aufstreuung und Hingebung, und diese Hingebung ist nur dann möglich, wenn ein festes Gesehens ist, das dazu beiträgt, das Gesehens zu erhalten. Dafür müssen wir Opfer bringen, denn Großes können wir nicht schaffen, ohne Opfer zu bringen, ohne Alles hinzugeben, wenn es nicht thut. Das Patriotische hat nicht in Deutschland verstanden. Das Patriotische geht manchmal viel tiefer, als das Interesse des Reiches. Die rechte Partei ist nur diejenige, welche sich wachst national nennen kann, welche alles hingibt, wenn es nicht thut, und nicht darnach fragt, was drum und dran hängt. Dabei dürfen wir nicht persönlich werden, alles muß sachlich sein. Wir müssen das Bewußtsein haben und im Volke pflegen, daß nur mit der nationalen Größe die Größe und das Wohl des einzelnen Landes zu erhalten

ist. Vergessen wir nicht, daß es anders war und daß es heute nicht, welche die früheren Verhältnisse wieder herbeizuführen wünschen, um die Schwäche des einzelnen Staates und die Schwäche des Reichs wieder zu schaffen. Ich mahne zur Geduld nach allen Richtungen. Vermeiden Sie jedoch Partei, welche nicht auf nationaler Grundlage steht. Nationale Grundzüge heit: Erhaltung des Reichs, Unterthänigkeit des Kaisers, Einigkeit des Heeres und damit Erhaltung der Kraft der Nation.“ **Oesterreich-Ungarn.** **Wien.** 1. Juli. Der Kaiser geschickte das Inkrafttreten der Kirchen-Gesetze um 1. Oktober und die bestellten Ausführungsverordnungen, welche bereits morgen publiziert werden. In letzteren wird den Ständeämtern zur Pflicht gemacht, die Parteien darauf aufmerksam zu machen, daß mit der Beschließung im Ständeamt und mit der Enttragung der Geburten in die Staatsanwaltschaft die Pflichten gegen die Kirche noch nicht erfüllt sind. **Rußland.** **Odessa.** 1. Juli. Die auf der Reise nach Petersburg hier eingeflossene abessinische Gesandtschaft, bestehend aus den Prinzen Zaimo und Belab, einem Bischof, einem General und fünf anderen Mitgliedern, wird hier jetzt geleitet. Die Anwesenheit gab ihr zu Ehren gestern ein Dinner, heute soll die Kommandirung der Truppen des Militärbezirks in ihrem Beisei eine Parade abgeben. **Orient.** **Konstantinopel.** 1. Juli. Der Sultan empfing heute den deutschen Botschafter Herrn v. Sarma-Jellics, der bei Beglaubigungsschreiben überreichte. In den Ansprachen wurden die seit langer Zeit zwischen beiden bestehenden freundschaftlichen Beziehungen betont, die niemals getrübt worden seien und die auch in Zukunft so fortbestehen würden. — Die im Auslande verbreiteten Nachrichten über einen Aufstand in Macedonien haben bisher weder durch Konularberichte noch durch zuverlässige Privatberichte Bestätigung gefunden. Es handelt sich um einen Aufstand in der Provinz Serbie, heute soll die Militärbehörde in Macedonien durch Einführung eines strengen Gesehens und anderer Maßregeln derart gesichert, daß größere Ueberrollungen kaum mehr möglich sind. **Gerichts-Zeitung.** **Schwarzenberg-Verhandlungen.** **K. Halle, 1. Juli.** (Urundenfassung und Reineid.) Die heute zur Verhandlung angelegte Sache gegen den Agenten Karl Hermann Sanderer von hier, genannt der Baron, hatte schon einmal das Schöffengericht beschäftigt, war aber nicht zu Ende gebracht und verlagert worden, weil gegen den Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, den Anklagen über den Verkauf seines Geschloßes gegen Korrespondenz begehrt werden. Hier haben über den Verkauf der bemalten Sitzung ausführlich berichtet. Der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Verzeihens festzusetzen, wobei der Käufer des Verzeihens zugestanden in Leipzig, Kaufmann Friedr. Herrn. Goeppe von hier, wurde heute von einer Kammer verurteilt, ein Verzeihnis, das in der vorigen Sitzung festgesetzt worden war, zu widerrufen, und die Kosten des Ver

Locales.

Der Nachdruck unserer Original-Local-Berichte ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Halle, 2. Juli 1866.

Die Beerdigung des Herrn Geheimen Regierungsrathes Prof. Dr. Hermann Knoblich fand am morgigen Mittwoch Nachmittag 5 Uhr von der Leichenhalle des Städtischen Friedhofes aus statt. Die Beerdigung wurde von dem Herrn Pastor von der Kirche des St. Nikolai mit dem größten feierlichen Apparat abgehalten, wobei eine große Anzahl von Bekannten und Freunden anwesend war. Die Beerdigung wurde von dem Herrn Pastor von der Kirche des St. Nikolai mit dem größten feierlichen Apparat abgehalten, wobei eine große Anzahl von Bekannten und Freunden anwesend war.

Die Beerdigung des Herrn Geheimen Regierungsrathes Prof. Dr. Hermann Knoblich fand am morgigen Mittwoch Nachmittag 5 Uhr von der Leichenhalle des Städtischen Friedhofes aus statt. Die Beerdigung wurde von dem Herrn Pastor von der Kirche des St. Nikolai mit dem größten feierlichen Apparat abgehalten, wobei eine große Anzahl von Bekannten und Freunden anwesend war.

Die Beerdigung des Herrn Geheimen Regierungsrathes Prof. Dr. Hermann Knoblich fand am morgigen Mittwoch Nachmittag 5 Uhr von der Leichenhalle des Städtischen Friedhofes aus statt. Die Beerdigung wurde von dem Herrn Pastor von der Kirche des St. Nikolai mit dem größten feierlichen Apparat abgehalten, wobei eine große Anzahl von Bekannten und Freunden anwesend war.

Die Beerdigung des Herrn Geheimen Regierungsrathes Prof. Dr. Hermann Knoblich fand am morgigen Mittwoch Nachmittag 5 Uhr von der Leichenhalle des Städtischen Friedhofes aus statt. Die Beerdigung wurde von dem Herrn Pastor von der Kirche des St. Nikolai mit dem größten feierlichen Apparat abgehalten, wobei eine große Anzahl von Bekannten und Freunden anwesend war.

Die Beerdigung des Herrn Geheimen Regierungsrathes Prof. Dr. Hermann Knoblich fand am morgigen Mittwoch Nachmittag 5 Uhr von der Leichenhalle des Städtischen Friedhofes aus statt. Die Beerdigung wurde von dem Herrn Pastor von der Kirche des St. Nikolai mit dem größten feierlichen Apparat abgehalten, wobei eine große Anzahl von Bekannten und Freunden anwesend war.

Die Beerdigung des Herrn Geheimen Regierungsrathes Prof. Dr. Hermann Knoblich fand am morgigen Mittwoch Nachmittag 5 Uhr von der Leichenhalle des Städtischen Friedhofes aus statt. Die Beerdigung wurde von dem Herrn Pastor von der Kirche des St. Nikolai mit dem größten feierlichen Apparat abgehalten, wobei eine große Anzahl von Bekannten und Freunden anwesend war.

Die Reichsgerichtsgesellschaft und **die Halleer Anzeiger** sind am morgigen Donnerstag, den 3. Juli, um 10 Uhr in der Saalstraße 26, im Saal des Herrn ...

Die Reichsgerichtsgesellschaft und **die Halleer Anzeiger** sind am morgigen Donnerstag, den 3. Juli, um 10 Uhr in der Saalstraße 26, im Saal des Herrn ...

Die Reichsgerichtsgesellschaft und **die Halleer Anzeiger** sind am morgigen Donnerstag, den 3. Juli, um 10 Uhr in der Saalstraße 26, im Saal des Herrn ...

Die Reichsgerichtsgesellschaft und **die Halleer Anzeiger** sind am morgigen Donnerstag, den 3. Juli, um 10 Uhr in der Saalstraße 26, im Saal des Herrn ...

Die Reichsgerichtsgesellschaft und **die Halleer Anzeiger** sind am morgigen Donnerstag, den 3. Juli, um 10 Uhr in der Saalstraße 26, im Saal des Herrn ...

Die Reichsgerichtsgesellschaft und **die Halleer Anzeiger** sind am morgigen Donnerstag, den 3. Juli, um 10 Uhr in der Saalstraße 26, im Saal des Herrn ...

Die Reichsgerichtsgesellschaft und **die Halleer Anzeiger** sind am morgigen Donnerstag, den 3. Juli, um 10 Uhr in der Saalstraße 26, im Saal des Herrn ...

Die Reichsgerichtsgesellschaft und **die Halleer Anzeiger** sind am morgigen Donnerstag, den 3. Juli, um 10 Uhr in der Saalstraße 26, im Saal des Herrn ...

Die Reichsgerichtsgesellschaft und **die Halleer Anzeiger** sind am morgigen Donnerstag, den 3. Juli, um 10 Uhr in der Saalstraße 26, im Saal des Herrn ...

Die Reichsgerichtsgesellschaft und **die Halleer Anzeiger** sind am morgigen Donnerstag, den 3. Juli, um 10 Uhr in der Saalstraße 26, im Saal des Herrn ...

Die Reichsgerichtsgesellschaft und **die Halleer Anzeiger** sind am morgigen Donnerstag, den 3. Juli, um 10 Uhr in der Saalstraße 26, im Saal des Herrn ...

Die Reichsgerichtsgesellschaft und **die Halleer Anzeiger** sind am morgigen Donnerstag, den 3. Juli, um 10 Uhr in der Saalstraße 26, im Saal des Herrn ...

Die Reichsgerichtsgesellschaft und **die Halleer Anzeiger** sind am morgigen Donnerstag, den 3. Juli, um 10 Uhr in der Saalstraße 26, im Saal des Herrn ...

Die Reichsgerichtsgesellschaft und **die Halleer Anzeiger** sind am morgigen Donnerstag, den 3. Juli, um 10 Uhr in der Saalstraße 26, im Saal des Herrn ...

Die Reichsgerichtsgesellschaft und **die Halleer Anzeiger** sind am morgigen Donnerstag, den 3. Juli, um 10 Uhr in der Saalstraße 26, im Saal des Herrn ...

Die Reichsgerichtsgesellschaft und **die Halleer Anzeiger** sind am morgigen Donnerstag, den 3. Juli, um 10 Uhr in der Saalstraße 26, im Saal des Herrn ...

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Telegramme und letzte Nachrichten.

Berlin, 2. Juli, 10 Uhr 32 Min. Borm. (Telegramm unseres Korrespondenten) Der „Gamb. Korrespond.“ weiß zu melden, daß der Minister v. Hammerstein aus der Redaktion der „Kreuzzeitung“ bereits entschiedene Schritte gethan hat, die in der neuen Quartal höher erschienenen Nummern der „Kreuzzeitung“ zriedner der Benennung noch als Redakteur und Herausgeber. Die Red. — Der Reichskanzler Fürst Hohenhausen tritt morgen seinen Urlaub an und begibt sich zunächst nach Aachen, sodann auf seine ökonomischen Besitzungen und kehrt Mitte September hierher zurück. — An der hochhohenlyceal des „Tempus“, daß der französisch-russische Bündnißvertrag nicht zur Veröffentlichung gelangen werde, wird mir hier an maßgebender Stelle mitgeteilt, daß man in Deutschland einer etwaigen Veröffentlichung ohne Aufregung entgegen sehen würde, da die Publikation an der politischen Lage nichts zu ändern im Stande sei. Wie man bisher hier annimmt, handelt es sich höchstens um eine von russischen und französischen Generälen für gewisse Fälle entworfenen Militär-Konvention, die bereits im gegenwärtigen Augenblick veraltet sein könnte. — Das Abgeordnetenhaus hat gestern das Gesetz über die Verpflegungssubventionen abgelehnt.

Zum Attentat auf den Polzeiborsten Krause.

D Berlin, 2. Juli, 10 Uhr 32 Min. Borm. (Telegramm unseres Korrespondenten) Als die verdächtige Kiste auf den Hof des hiesigen Postamts gestellt worden war, wurde der zuständige Polizeikommissar, v. Wölff, benachrichtigt. Zufällig hatten mehrere Polzei-Offiziere in der fraglichen Nacht eine gewisse Zusammenkunft, deren Natur, der auch anwesend war, erklärte, er habe eine Kiste aus Paris kommen nicht zu erwarten, und nun war es Lieutenant Heitschko, früherer Artillerieoffizier, welcher den Verdacht äußerte, es handle sich um eine Götzenmaschine; er begleitete seine Kollegen v. Wölff zum Postamt und öffnete selbst die Kiste, und zwar durch Entfernung des unteren Deckels. Wäre der obere Deckel zuerst entfernt worden, so wäre unfehlbar eine Explosion erfolgt. Man fand sechs mit Zinnblei gefüllte Flaschen, die scheinbar war zerbrochen. Jede dieser Flaschen hatte einen Ather-Ansatz, und jede Flasche war vom Korfen aus mit einer Zündschnur verbunden, die nach dem Mittelstück der Kiste führte, mo eine beträchtliche Menge Pulver lag. Zu den Pulvermasse mündete der Lauf eines mit fünf Schuß geladenen Revolvers. Bei der Entladung des Revolvers wurde sich das Pulver, selbstverständlich auch das Zinnblei und die in nächster Nähe davon liegenden Sprengstoffe entzündet haben. Der Ather-Ansatz war wieder durch Drähte mit dem Ather des Revolvers in Verbindung gebracht und hätte zweifellos beim Abfeuern des Deckels den Revolver entzündet. Zur Entzündung der in der Kiste vorhandenen Sprengstoffe waren ferner noch eine große Anzahl mit Explosionsstoffen versehen, fingerlöcher Papier-röhren je angebracht, daß sämtliche Zünder dieser Röhren mit dem Centralzahn — der Pulverkammer — in Verbindung standen. Auf Erzeugung des Lärms des Attentats sind 1000 Mark Belohnung ausgesetzt. Hier zur anarcho-socialen Partei gehörige Personen sind verhaftet worden. Gleichzeitig wurde bei derselben eine Hausdurchsuchung vorgenommen und eine Anzahl Papiere beschlagnahmt. Der in der Götzenmaschine vorgefundene 5-Mark-Revolver ist beifolgendes Fabrikat schlechter Qualität. (Siehe auch unter „Deutsches Reich“ der vorliegenden Nummer. Die Red.)

Mittheilung von Wolffs telegraphischem Bureau.

*** Ostrow a. Don, 2. Juli.** Der Ausschüßler Casimir Trajtschik ist beim Herabfallen mittelst schlagfrähtiger berunglückt; der Benannte war ungenüßlich hoch gefahren, wurde dem Don zugueritten und extrant.

*** München, 2. Juli.** In dem Flecken Calarn in der Oberpfalz ist eine große Feuerbrunst ausgebrochen. 37 Anwesen und die Kirche sind abgebrannt.

*** Rom, 1. Juli.** Der Justizminister erwiderte auf die Interpellation der Deputirten Gambriani und Demicco über den Prozeß Goltzki in der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer und erklärte, daß die richterliche Bejahung nach dem vom Kassationshofe gestellten Rechtsprozeß nicht mehr zu thun habe. Der öffentliche Ankläger habe kein strafrechtliches Verfahren mehr eingeleitet und die Regierung habe der Kammer keinelei Vorwürfe mehr zu machen.

Stadesamtliche Nachrichten.

Stadesamt Halle:

Angelobten.
 1. Juli. Der Barbier Julius Keller und Antonie Schäfer, Köchin und Zwangsverpflichtete.
 1. Juli. Der Handarbeiter Hermann Schlichtel und Ludovica Giesch, Unterthanen b. — Der Arbeiter Friedrich Hill und Marianna Graefel, Große Walle 8. — Der Arbeiter August Hill und Marianna Graefel, Große Walle 8. — Der Arbeiter August Hill und Marianna Graefel, Große Walle 8. — Der Arbeiter August Hill und Marianna Graefel, Große Walle 8.

Grosser Ausverkauf.

Wegen Aufgabe verkaufen wir weit unter Einkaufspreis:

Garnirte u. ungarvirte Damen- und Kinderhüte, Blusen, Jupons und Frottirfachen.

Ausnahmepreise für Tapissierewaaren:

Paradehandtücher, Größe mit Franke, 50 Pfg.	Journalhalter, Preis mit schöner Zeichnung, 48 Pfg.	Kragenkasten, Reinen, 18 Pfg.	Kragenkasten, Reines, 75 Pfg.	Gläserdeckchen, 2 Pfg.	Paradehandtücher, fertig gefaltet, 75 Pfg.
---	---	-------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------	--

Verkaufsstelle des Pr. B.-V. und des Allgem. C.-V. zu Halle a. S.

M. Berg & Co., Leipzigerstr. 15.

Königsberger Nordostdeutsche Gewerbe-Ausstellungen-

Lotterie,

2167 Gewinne i. V. v. 100 000 Mk., kein Gewinn unter 10 Mk., Loose à 1 Mk., 11 Loose 10 Mk., Loosporto und Gewinnliste 30 Pfg. extra empf. die Generalagentur v. Leo Wolff, Königsberg 1 Pr., Kantatz 2, sowie alle durch Plakate erkannten Verkaufsstellen.



Farben, Lacke, Pinsel, Leim.
E. Walther's Nachf., Montpigner 1 u. Strümpf 26.

Beim Einkauf erhält jeder Käufer ein Rabattbuch.

Ausnahmepreise im Monat Juli.

H. Kik an
Halle a. S., Leipzigerstr. 89.

Einziges und grösstes warenhaus
Manufaktur-, Leinen- u. Baumwollwaaren
kleiderstoffen, Damen-Confection,
Serren- und Snaben-Garderoben,
Schube und Stiefel
zu äussersten Ausnahmepreisen.
Führe nur gute, hauptsächlich gewasene Schuhwaaren.

Beim Einkauf erhält jeder Käufer ein Rabattbuch.

Gummigürtel
für Damen in grüner Ausw., mit französischen Schmuck schon von 1 an.
Reichhaltige Auswahl in **Damenkragen.**
Garnitur: Umgelegt und Wandfächer Dfl. 1.
Eugen Glaser,
vorm. Julius Wedell, Gr. Ulrichstr. 41.

Zahnärztliche Privatklinik
täglich 11—1 Uhr, Behandlung für Unbemittelte unentgeltlich. Plomben, künstliche Zähne etc. gegen Erstattung der Auslagen.
Halle a. S., Geiststr. 23, 1. Etage rechts.
Praktischer Vertreter der **Naturheilmethode Otto Kresser,** Leipzigerstr. 15, 1., behandelt Krankheiten jeder Art.

Möbelposamenten,
wie Schuhe, Quasten, Fransen, Gimpel, Knöpfe in grösster Auswahl und am billigsten bei
Eugen Glaser,
vorm. Julius Wedell, Gr. Ulrichstr. 41.

Mein Infektenpulver
tödtet sämtliche Ungeziefer, gleichviel ob kriechend oder fliegend als: Fliegen, Motten, Wanzen, Schwaben, Flöhe, Ameisen etc.
Ernst Jentzsch,
Leipzigerstr. 29.

Teppiche, Linoleum
Tapeten, Portièren, Decorationsstoffe,
neue Muster der Saison, in reicher Auswahl bei billigster Preisstellung.
Linoleum pro Meter von Mk. 1,75 an,
Portièren p. Stück von Mk. 2,25 an.

Nur Gr. Ulrichstr. 10, „Mars la Tour“ **Friedrich Arnold.** Nur Gr. Ulrichstr. 10, „Mars la Tour“.

Inhaber: Adolph Heller.

Waschechte Kleider-Stoffe
in reichhaltiger Auswahl.
Neueste Muster für **Haus- u. Strassenkleider**
Blaudrucke, Hellgrund-Drucke, Gingham in verschiedenen Qualitäten, Elsassor Caduane u. Satins, Schürzen-Satins, Reutheiten, Fertige Schürzen } reichhaltig sortirt, in grösster Auswahl und am billigsten bei
Kinder-Tragemäntel, reichlich weit und gute Arbeit.

Gleichzeitig empfehle zu zeitgemässen billigen Preisen mein reichhaltiges Lager in sonstigen **Baumwoll- u. Leinenwaaren, sowie Wäsche.**

Hermann Jentzsch,
Zuhaber: Gustav Kaufmann.
103 Untere Leipzigerstr. 103.

Rahmen-Ausverkauf zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
L. Minzloff, Alte Promenade 9.

Wilh. Heckert, Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 62.
Specialität: **Spar-Kochherde** für Haushaltungen, Herrschaftsküchen, Restaurants, Hôtels, Cafés etc.

Kinderwagen, Reisekörbe, desgleichen alle anderen **Korbwaaren** empfiehlt zu billigsten Preisen **W. Leopold,** Korbmachereistr. 13, neb. d. falsch Kirche.
Krebse, Spingelchen, Polford n. 80 Suppenf. 4. 40 Colos. Preis 6 Mk. C. Streisand, Tarnopol.

Geschäfts-Üebernahme.
Dem verehrlichen Publikum lasse meinen werthen Kunden zur gefl. Nachricht, das ich mit dem heutigen Tage das Geschäft **Halle'sche Zuckerwaaren-Fabrik,** Inh. **Röhl & v. Davier,** übernommen habe u. unter dieser Firma weiterführe. Mit der Bitte, mich in meinem Unternehmen gütlich unterstützen zu wollen, erlaube ich mich, die hochachtungsvoll **Gustav Keuner, Thalamtstr. 2.** Für das vielfache Vertrauen unserer werthen Kunden bestens dankend, bitten wir, selbiges auch auf unseren Nachfolger gütlich übertragen zu wollen. Hochachtungsvoll **Röhl & v. Davier.**

Akademisches Lehr-Institut für feine Damenkleidererz. **Steuers** **von Luise Braun,** habe am 1. d. M. eröffnet.
Gründlichen Unterricht im Waagnahmen, Schnittzeichnen, Aufschneiden u. Anfertigen von Kleidern in 1-3 monatlichem Kursus nach leicht faßlichem und preisgetrönten System. — Garantie für sicheren Erfolg.

Gelegenheitskauf in Seidenstoffen. Um mein Lager zu der am 1. August stattfindenden Inventur möglichst zu verkleinern, gewähre ich im Monat Juli bei jedem Einkauf **10% Rabatt** nur bis zum 1. August.

G. Schwarzenberger, Halle, Saale, Poststr. 10, Specialgeschäft für Seidenstoffe, Sonntags geöffnet von 9-9½ und 11½-2 Uhr.